

Antrag auf Wechsel der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

Artikel 2 (Auszug aus der Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 13. Juni 2018)

(1) Die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg Universität-Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang tritt, soweit in den nachfolgenden Absätzen nichts Abweichendes bestimmt ist, am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz in Kraft.

(2) Die Änderungen des Artikels 1 Nr. 1 und Nr. 2 gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 in das Kern- oder Beifach Slavistik/Osteuropastudien (Schwerpunkt Polonistik) oder Slavistik/Osteuropastudien (Schwerpunkt Russistik) an der Johannes Gutenberg Universität Mainz eingeschrieben werden; dies gilt auch im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 in das Kern- oder Beifach Slavistik / Schwerpunkt Polonistik oder Slavistik / Schwerpunkt Russistik eingeschrieben waren, können wählen, ob sie ihr Studium nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 (StAnz. S. 1516), zuletzt geändert mit Ordnung vom 2. August 2018 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 09/2018, S. 623), fortsetzen oder nach Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortsetzen wollen. Das Wahlrecht ist schriftlich bis zum 31. Juli 2019 gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss zu erklären (Ausschlussfrist). Eine einmal getroffene Wahl ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt.

Das Recht nach Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom 7. Mai 2009 (StAnz. S. 1516), zuletzt geändert mit Ordnung vom 2. August 2018 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 09/2018, S. 623) geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Sommersemester 2025 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach den Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortgesetzt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Ein schriftlicher Antrag auf Fristverlängerung ist spätestens bis zum 30. Juni 2025 beim Prüfungsausschuss zu stellen. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2027 hinaus ist nicht möglich.

Bitte informieren Sie sich darüber, welche Änderungen vorgenommen wurden und auch, welche möglichen Auswirkungen dies ggf. für Sie hat.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Matrikelnummer: _____

Fach: _____ FS: _____

Fach: _____ FS: _____

Ich erkläre, über die Folgen der Ausübung des Wahlrechts informiert worden zu sein:

Meine Wahl ist unwiderruflich und gilt gemäß der Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang vom Juni 2018. Sollte ich von meinem Wahlrecht bis zum Fristende am 31. August 2019 keinen Gebrauch machen, setze ich mein Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fort. Bitte kreuzen Sie die entsprechende Option an:

Ja, hiermit beantrage ich den Wechsel der Prüfungsordnung.

Nein, ich verzichte auf den Wechsel der Prüfungsordnung.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte werfen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag **bis zum 31. August 2019 – AUSSCHLUSSFRIST!** – in den Briefkasten des

Sekretariats der Abt. Slavistik, ISTziB, FB 05 Philosophie und Philologie (Philosophicum, Jakob-Welder-Weg 18)

Wahlweise kann das Formular per Post geschickt werden:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

FB 05: Institut für Slavistik, Turkologie

und zirkumbaltische Studien

Abteilung Slavistik, Sekretariat

Jakob-Welder-Weg 18

55128 Mainz

(Es gilt der Eingangsstempel)